

Stand: 19.10.2025 12:25:05

Initiativen auf der Tagesordnung der 32. Sitzung des SO

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/8205 vom 29.09.2025
2. Initiativdrucksache 19/8238 vom 02.10.2025
3. Initiativdrucksache 19/8413 vom 08.10.2025



Antrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Andreas Winhart, Matthias Vogler** und **Fraktion (AfD)**

Expertenanhörung zur Zunahme von Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern in Bayern: Ursachen, Bundesdurchschnitt und Wirksamkeit von Maßnahmen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass

- bereits im Jahr 2011 eine Zunahme von Entwicklungsstörungen sowie Verhaltensauffälligkeiten im emotionalen und sozialen Bereich bei Kindern dokumentiert worden ist. Laut einer Erhebung des Berufsverbands der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) wiesen damals in Bayern 21,8 Prozent der Kindergartenkinder auffällige Verhaltensweisen auf.
- insbesondere Entwicklungsstörungen, Konzentrationsdefizite und psychische Belastungen als häufigste Problembereiche identifiziert wurden. Besondere Besorgnis erregte der Umstand, dass bayerische Kinder im Vergleich zum Bundesdurchschnitt deutlich höhere Werte aufwiesen. Der Bundesdurchschnitt für Drei- bis Sechsjährige lag in vergleichbaren Studien bei lediglich 13,3 Prozent, womit in Bayern eine weit überdurchschnittliche Prävalenz festgestellt wurde.
- trotz einer Erhöhung der Inklusionsangebote, Betreuungsplätze, Ergänzungskräfte und Multiprofessionellen Teams in den vergangenen Jahren bis zum aktuellen Zeitpunkt keine signifikante Verbesserung der Situation erkennbar ist. Im Gegenteil: Die Anzahl der Kinder mit drohender Behinderung stieg in Bayern von 10 653 im Jahr 2015 auf 18 621 im Jahr 2023 (vgl. Drs. 19/6713).

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie führt zusammen mit dem Ausschuss für Bildung und Kultus und dem Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention eine Expertenanhörung zum Thema Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern in Bayern durch.

Die Anhörung soll insbesondere folgende Aspekte in den Fokus nehmen:

1. wissenschaftlich gesicherte Ursachen und Risikofaktoren für drohende Behinderung bei Kindern
2. mehrdimensionale Dynamik: Die Wechselwirkung zwischen Verhaltensauffälligkeiten, soziodemografischem Status und psychischem Wohlbefinden erfordert ein ganzheitliches Verständnis und Interventionsansätze, die sowohl individuelle als auch soziale Faktoren berücksichtigen.
3. Ressourcenmanagement: Die hohe Ressourcenbindung durch Einzelintegration zeigt die Notwendigkeit einer ausgewogenen Verteilung und flexiblen Zuweisung, möglicherweise unter Berücksichtigung eines Sozialindex.
4. Überprüfung von Diagnosepraxis und Sonderpädagogisierung
5. Elternrechte: Die Stärkung des Rechts auf inklusive Bildung darf nicht auf Kosten sonderpädagogischer Einrichtungen gehen.

Begründung:

Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern stellen eine wachsende Herausforderung für Familien, Bildungseinrichtungen und das Gesundheitssystem in Bayern dar. Frühzeitige Erkennung und adäquate Unterstützung betroffener Kinder sind essenziell, um langfristige negative Auswirkungen auf ihre Entwicklung, schulische Leistungen und soziale Integration zu verhindern. Eine Anhörung ausgewiesener Experten soll dazu beitragen, aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse, regionale Herausforderungen und mögliche Lösungsansätze zu erörtern, um die Versorgung und Förderung der betroffenen Kinder zu verbessern, aber auch, um Schwachstellen zu identifizieren, die das Hilfesystem in Bayern überlasten.

Im Jahr 2023 hat die nordrhein-westfälische Landesregierung ein wissenschaftliches Gutachten in Auftrag gegeben, um das Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs zu überprüfen. Ziel war es, die Gründe für die steigenden Fallzahlen zu analysieren und Vorschläge für eine Verbesserung des Verfahrens zu entwickeln. Die Ergebnisse des Gutachtens liegen seit 2024 vor und zeigen unter anderem auf, dass das derzeitige Verfahren in Nordrhein-Westfalen intransparent, zu kompliziert und teilweise subjektiv ist. Es wird kritisiert, dass in einigen Fällen möglicherweise zu Unrecht ein sonderpädagogischer Förderbedarf attestiert wird, was nicht nur langfristige Auswirkungen auf die Bildungslaufbahn der betroffenen Kinder haben kann, sondern auch wichtige Ressourcen bindet, die an anderer Stelle dringend gebraucht werden.

Gerade die Diagnose „Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung“ (ADHS) ist nicht einfach eine objektive, biologische Tatsache, sondern ein Konzept, das in erziehungswissenschaftlichen Diskursen uneindeutig bleibt und durch kulturelle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen geformt wird (Haas B. 2024: Die sonderpädagogische Konstruktion von ADHS als institutionalisiertes diskursives making of impairment. Im Kontext der Dis:Ability Studies). ADHS kann als kulturelle Konstruktion betrachtet werden, da es von Normen und Erwartungen abhängt, ob und wie bestimmte Verhaltensweisen als „Störung“ wahrgenommen werden. Diese Perspektive lädt dazu ein, ADHS nicht ausschließlich als Störung zu betrachten, sondern als Spiegel gesellschaftlicher Verhaltensweisen und Strukturen zu hinterfragen. Möglicherweise erhöhen Stress und psychosoziale Belastungen von Eltern die Wahrscheinlichkeit, dass ihre Kinder Verhaltensauffälligkeiten zeigen werden. Detailliertere Erkenntnisse ermöglichen zielgerichtete Prävention und ressourcenschonenden, sonderpädagogische Förderung.

Angesichts der hohen Sozialausgaben steht die Politik in der Pflicht, die Diagnosepraxis genau zu überprüfen. Mitarbeiter in den entsprechenden Stellen äußern immer wieder den Verdacht der Sonderpädagogisierung. In einem Interview mit der Augsburger Allgemeinen berichtet bspw. die Leiterin des Jugendamtes Dillingen a. d. Donau über Diagnosen, von denen sie noch nie etwas gehört habe (Donau Zeitung: 10.02.2025). Sie geht sogar noch einen Schritt weiter und fordert den Bundesgesetzgeber auf, über den Abbau von Standards nachzudenken. Denn nur durch ressourcenschonende Ansätze und eine angemessene finanzielle Ausstattung mit den zu erledigenden Aufgaben betrauten Stellen ist eine nachhaltige Umsetzung möglich.

Darüber hinaus wächst in Bayern das Problem, dass Eltern, die für ihre Kinder einen Platz in einer Förderschule suchen, aufgrund fehlender Kapazitäten keinen finden. In solchen Fällen bleibt ihnen oft nur die Möglichkeit, ihre Kinder an inklusiven Regelschulen anzumelden. Dabei sollte den Rechten der Eltern besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, da sie ein Mitspracherecht bei der Auswahl der passenden Bildungseinrichtung für ihr Kind haben. Häufig können spezifische Förderbedürfnisse von Schülern nur in etablierten, spezialisierten Einrichtungen wie Förderschulen optimal erfüllt werden, die über qualifiziertes Fachpersonal und eine angepasste Lernbedingungen verfügen. Besonders bei Sprachdefiziten ist eine genaue Prüfung erforderlich, um zu klären, ob ein sonderpädagogischer Förderbedarf überhaupt vorliegt oder ob andere Unterstützungsmaßnahmen besser geeignet sind, um zu verhindern, dass sich sprachliche Schwierigkeiten verstärken. Allein fehlende Sprachkenntnisse rechtfertigen keine Aufnahme oder Überweisung an eine Förderschule (§ 41 Abs. 2 Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F)). Der Fokus sollte darauf

liegen, dass die begrenzten Plätze in Förderschulen vor allem Kindern mit einem zweifelsfrei festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf zugutekommen, was Präzision in den Diagnosen förderbedürftiger Kinder voraussetzt.



Antrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier, Andreas Winhart, Matthias Vogler, Roland Magerl, Franz Schmid** und **Fraktion (AfD)**

Situation, Förderung und Ausbau kommerzieller familienorientierter Freizeit- und Bildungszentren in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung zum nächstmöglichen Zeitpunkt, bevorzugt zunächst in mündlicher Form, umfassend zu berichten über die Lage, Förderung und mögliche Ausbaupotenziale von kommerziellen familien- und kinderfreundlichen Freizeit- und Indoor-Spiel- und Erlebniszentren (engl. Family Entertainment Center, FEC, darunter Indoor-Spielplätze, Trampolinparks, Kletter- und Ballbereiche, Schwarzlicht-Minigolf, Laser Tag und ähnliche Angebote) sowie von außerschulischen Bildungs- und Experimentierzentren für Kinder und Jugendliche (Science Center, Mitmach-Museen, Schülerforschungszentren, MINT-Labs (MINT = Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik), FabLabs, Maker-Spaces), die Experimente in Biologie, Chemie, Physik, Informatik, Robotik und Mathematik ermöglichen.

Dabei sollen insbesondere folgende Aspekte untersucht werden:

1. Begriffliche Einordnung und statistische Erfassung:
Wie definiert die Staatsregierung diese beiden Branchen in der amtlichen Statistik? Welche Unterkategorien gibt es?
2. Bestandsaufnahme und Abdeckung:
Anzahl der Einrichtungen in Bayern, regionale Verteilung, Erreichbarkeit für Kinder und Jugendliche, Besonderheiten bei kommerzieller vs. staatlicher Trägerschaft.
3. Bedarf und Nachfrage:
Einschätzung der Staatsregierung, ob das Angebot ausreichend ist – insbesondere kommerzielle Angebote, die wetterunabhängige, familienfreundliche Freizeitgestaltung und praxisnahe Lernen ermöglichen.
4. Finanzierung und Förderung:
Aufschlüsselung der privaten und staatlichen Beteiligungen, Umsatzentwicklung, Fördermittel des Freistaates in den Jahren 2014 bis 2024, Wirkung bisheriger Förderformate und Möglichkeiten alternativer Förderinstrumente wie Gutschein- oder Steuerentlastungsmodelle.
5. Regulatorische Rahmenbedingungen:
Bestehende Hürden für private Betreiber (Arbeitsschutz, Versicherungen, DIN-Normen, Umsatzsteuerpflichten), insbesondere für außerschulische Bildungs- und Experimentierzentren.
6. Innovations- und Kooperationspotenziale:
Möglichkeit, solche Bildungs- und Experimentierzentren in Kooperation mit Schulen und Horteinrichtungen zu betreiben, jedoch für alle Kinder der Gemeinde zugänglich, inklusive kommerzieller Trägerschaft.

7. Vergleich und internationale Praxis:

Welche internationalen Modelle gibt es, wie sind Angebote dort strukturiert und gefördert, und was lässt sich daraus für Bayern ableiten?

Begründung:

Deutschland und Bayern stehen vor einer deutlichen demografischen Herausforderung mit einer Geburtenrate von rund 1,3 Kindern pro Frau. Vor diesem Hintergrund muss kinderfreundliche Wirtschaftspolitik Priorität haben. Dies betrifft nicht nur öffentliche Infrastruktur, sondern insbesondere auch privatwirtschaftlich betriebene Angebote, die den Familien attraktive, wetterunabhängige Freizeit- und Bildungsangebote bereitstellen. Bayern verfügt zwar über eine solide öffentliche Outdoor-Infrastruktur, wie Freibäder oder Sportplätze, doch im Bereich kommerzieller Indoor-Familien- und Freizeitzentren – inklusive Trampolinparks, Kletter- und Ballbereiche, Laser Tag und Minigolf – klafft eine erkennbare Lücke. Diese Angebote sind in Deutschland und Bayern im internationalen Vergleich deutlich unterrepräsentiert.

Ähnlich ist die Lage bei außerschulischen Bildungs- und Experimentierzentren für Kinder und Jugendliche. Diese Zentren, wie Mitmach-Museen, Science Center oder MINT-Labs, ermöglichen praxisnahes Lernen in Biologie, Chemie, Physik, Robotik und Informatik. Sie sind entscheidend, um Begeisterung für Naturwissenschaften und Technik zu wecken und die lange Tradition Deutschlands als Land von Erfindern und Wissenschaftlern fortzuführen. In vielen anderen Ländern existieren kommerzielle und interaktive Lernzentren, in denen Kinder selbstständig Roboter bauen, Experimente durchführen oder kleine Ingenieurprojekte umsetzen können – in Bayern sind solche Angebote praktisch nicht vorhanden.

Die bisherige Förderpraxis konzentriert sich überwiegend auf Vereinsmodelle und Trägerstrukturen, die kommerziellen Betreibern wenig Vorteile bieten. Maßnahmen wie Weiterbildungskurse für Betreuungskräfte sind in diesem Kontext nur begrenzt wirksam. Vielversprechender wären alternative Fördermechanismen wie Gutscheinsysteme für Familien, Umsatzsteuererleichterungen oder kommunale Steuerentlastungen, die privatwirtschaftliche Angebote attraktiv machen und den Zugang für alle Kinder gewährleisten.

Darüber hinaus sind rechtliche Hürden bei der Einrichtung von Experimentierzentren innerhalb von Schulen oder Horten hoch. Es ist jedoch wünschenswert, dass solche Zentren auch kommerziell betrieben werden können, aber allen Kindern einer Gemeinde offenstehen, um außerschulische Bildung in MINT-Fächern zu stärken und gleichzeitig wirtschaftliche Anreize für Betreiber zu schaffen.

Beobachtungen wie die aktuellen Rückmeldungen zum Deutschen Museum verdeutlichen die Problematik: Nach der Renovierung sind viele interaktive und experimentelle Elemente verschwunden, wodurch Kinder weniger aktiv lernen können. Dies zeigt exemplarisch, dass auch etablierte Bildungsorte in Bayern nicht ausreichend interaktive, praxisnahe Lernmöglichkeiten bieten.

Ziel des Berichts ist es daher, die Situation von kommerziellen Freizeit- und Bildungsangeboten in Bayern umfassend zu erfassen, regulatorische und finanzielle Hürden aufzuzeigen und Ansatzpunkte für eine stärkere Förderung zu identifizieren, um sowohl die Freizeitgestaltung von Familien als auch die frühkindliche MINT-Bildung nachhaltig zu verbessern.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel, Julia Post, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sprachförderung im Vorkurs Deutsch 240 verbindlich gestalten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- die Leitlinien aus dem Modulhandbuch zum Vorkurs Deutsch 240 in Zusammenarbeit mit dem Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP) zu einem verbindlichen Lehrplan für alle nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (BayKiBiG) geförderten Kindertagesstätten und alle Grundschulen umzustrukturieren und hierbei Materialien auszuarbeiten, die in allen Kindertagesstätten und Grundschulen für den Vorkurs Deutsch 240 verwendet werden können und eine zusätzliche Unterstützung zur Sprachförderung darstellen.
- dafür zu sorgen, dass in ausreichendem Maße Fortbildungsangebote zum Vorkurs Deutsch sowohl für Kita-Fachkräfte als auch für Lehrkräfte angeboten werden.
- eine regelmäßige verpflichtende und vergleichbare Evaluation der Umsetzung dieser verbindlichen Standards in den Kindertagesstätten einzuführen, um die Qualität und die Effektivität der Sprachförderung sicherzustellen sowie Probleme frühzeitig zu erkennen und beheben zu können.

Begründung:

Sprachliche Bildung und Förderung bilden die Grundlage für mehr Chancengerechtigkeit und einen guten Start in das Schulleben. Eine erfolgreiche Sprachförderung darf nicht davon abhängig sein, wo ein Kind zur Schule geht oder einen Kita-Platz bekommen hat. Es braucht verpflichtende Lerninhalte, um allen Kindern mit Sprachförderbedarf die gleichen Chancen zu ermöglichen. Bisher sollte von den kooperierenden Kindertagesstätten und Grundschulen ein individuelles Kooperationskonzept für den Vorkurs Deutsch 240 ausgearbeitet werden. Das Modulhandbuch zum Vorkurs Deutsch 240 verweist dabei auf die Bayerischen Bildungsleitlinien und die vorkursrelevanten Kapitel des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BayBEP). In der Praxis ist dieses Kooperationskonzept allerdings oftmals nicht ausreichend ausgestaltet und es hakt in der Umsetzung. Ein einheitlicher Lehrplan stellt sicher, dass alle Kinder von der Sprachförderung profitieren und sich ihre sprachlichen Fähigkeiten tatsächlich verbessern. Abgestimmt auf den neuen Lehrplan sollte außerdem ein „Baukasten“ an herkömmlichen, aber auch kreativen und spielerischen Lehrmitteln entwickelt werden. Die Fach- und Lehrkräfte werden durch die verfügbaren Lehrmittel entlastet und können sich an diesem „Baukasten“ orientieren, wenn sie selbst Anreize einbringen wollen. Den Kindertagesstätten und Grundschulen bleibt hierbei dennoch individueller Gestaltungsfreiraum in der Bearbeitung. Die entwickelten Materialien können dann

auch von weiteren Kindertagesstätten verwendet werden, um ein zusätzliches niedrigschwelliges Förderangebot für Kinder zu schaffen. Eine regelmäßige Evaluierung der vermittelten Lerninhalte dient der Qualitätssicherung und ist unabdinglich, wenn eine erfolgreiche Sprachförderung nicht dem Zufall überlassen werden soll.